

## Anlage zum Berufsausbildungsvertrag gem. § 2 Nr. 5 und § 4 Nr. 3

Gemäß dem Beschluss des Berufsbildungsausschusses sind für die Ausbildung im Beruf

### **Pferdewirt/Pferdewirtin in der Fachrichtung Pferdehaltung und Service**

folgende Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung **verbindlich** vorgeschrieben:

#### 1. Lehrjahr:

- 1 Woche Pferdewirte - Grundkurs Longieren

#### 2. Lehrjahr:

- 1 Woche Pferdewirte (Pferdehaltung und Service) -  
Fahren 1 oder Reiten 1 (Wahlkurs)

#### 3. Lehrjahr:

- 1 Woche Pferdewirte (Pferdehaltung und Service) -  
Fahren 2 oder Reiten 2 (Wahlkurs)

Auf Grund von organisatorischen Problemen können auch Veränderungen im zeitlichen Ablauf auftreten. Für Auszubildende mit verkürzten Ausbildungszeiten wird die Lehrgangsteilnahme gesondert geregelt. Der Gesamtumfang bleibt aber erhalten.

Auszubildende, die aus anderen Bundesländern kommen, realisieren nur die überbetriebliche Ausbildung im Land Brandenburg, die planmäßig für das/die entsprechende/n Ausbildungsjahr/e vorgesehen ist.